

Merseburger Correspondent.

**Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.**

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N 133.

Dienstag den 8. Juli.

1884.

Politische Uebersicht.

Betreffs des Staatsraths schreibt man der „Kr.-Z.“: Nachdem das Regulatorio für den Staatsrath von Sr. Majestät dem Kaiser und König vor vierzehn Tagen genehmigt worden ist, monach der ganze Staatsrath nur ausnahmsweise versammelt werden, dagegen die Begutachtung der ihm vorzuliegenden Entwürfe für gewöhnlich, wie schon in früheren Zeiten, durch eine engere Berathung erfolgen soll, ist man mit der Eintheilung des Staatsraths in einen weiteren und einen engeren und mit der Bildung der vorgeschriebenen sieben Abtheilungen beschäftigt. In früheren Perioden waren im Staatsrath folgende sieben Abtheilungen vorhanden: 1) für die auswärtigen Angelegenheiten, 2) für die Militärangelegenheiten, 3) für die Justiz, 4) für die Finanz-, 5) für die Handels-, 6) für die inneren Angelegenheiten, 7) für den Cultus und die Erziehung; nach der Reactivirung des Staatsrathes 1854 wurden jedoch Handels- und Finanzangelegenheiten zu einer Abtheilung zusammengefasst, so dass im Ganzen nur sechs solcher vorhanden waren. Da die Abtheilungen den Hauptzweigen des Staatsdienstes entsprechen sollen, so dürfen auch diesmal Änderungen in denselben zu erwarten sein; namentlich wird darauf hingewiesen, dass die Ministerien der öffentlichen Arbeiten und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten theils überhaupt neugebildet sind, theils eine Bedeutung erlangt haben, welche man früher nicht kannte, außerdem bestand seit den zwanziger Jahren eine Commission des Staatsraths zur Prüfung und Berichtigung der Fassung der Gesetzesentwürfe, die aus bleibenden Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Staatssecretär, dem jedesmaligen Referenten der Sache und dem zu der Sache in Beziehung stehenden Departementchef, so wie andererseits aus Mitgliedern bestand, die nur auf eine Sitzungsperiode in der Dauer von einem Jahre berufen waren.

Die Niederlage, welche die französischen Expeditionstruppen in Tongking erlitten haben, ist von um so größerer Tragweite, als die militärischen Operationen vor dem Herbst nicht in größerem Umfange wieder aufgenommen werden können. Nach telegraphisch aus Hongkong durch das Reutersche Bureau übermittelten Berichten aus chinesischer Seite über den Kampf bei Langson hat die französische Colonne sofort nach ihrem Eintreffen vor Langson die Aufforderung zur Uebergabe an die Stadt und die Garnison zur Uebergabe an die Garnison zur Uebergabe, da sie ohne Instruktion sei, worauf ihr eine Frist von 3 Tagen bewilligt wurde. Nach Ablauf derselben griffen die Franzosen an, wurden aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Für französische Offiziere gerieten hierbei in Gefangenschaft. — Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, dass die französischen Oppositionsblätter das Kabinet Jules Ferry wegen der Leichtgläubigkeit verpöten, mit welcher es das von Li-Hung-Tschang und dem französischen Fregattenkapitän Fournier unterzeichnete Schriftstück für ein wirklich bindendes Vertragsdocument betrachtete. Das chinesische auswärtige Amt hat denn auch bereits die französische Regierung da-

rüber aufgeklärt, wie wenig Bedeutung sie jenem Privatabkommen beizumessen gewillt ist. Es entsteht nun die Frage, welche Konsequenzen das Kabinet Jules Ferry dem angeblischen Bruche des Vertrags von Tientsin geben will. Eine Flottendemonstration in den chinesischen Gewässern würde der öffentlichen Meinung in Frankreich kaum als eine ausreichende Genugthuung erscheinen. Andererseits wäre es aber ein bedenkliches Unternehmen, einer derartigen Demonstration offene Feindseligkeiten folgen zu lassen. Ueberdies darf sich die französische Regierung nicht verhehlen, dass die Heeresführung in Tongking durch den Mangel an Vorrath die Niederlage der französischen Waffen selbst verschuldet hat. General Millot war auch durch die Vorgänge in Tongking gewarnt, welche deutlich zeigten, dass trotz der Befugung einer Anzahl feiner Punkte die Pazification des Landes selbst alles zu wünschen übrig ließ. Da es für die Chinesen vor Allem darauf ankommt, Zeit zu gewinnen, werden sie auch jetzt nicht unterlassen, den Zusammenstoß bei Langson offiziell zu entschuldigen. So hatte der chinesische Gesandte Li-Hong-Pao laut telegraphischer Meldung gestern eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Ferry und soll demselben beruhigende Erklärungen gegeben haben.

Aus **Russland** wird geschrieben: „Infolge von Spaltungen unter den Nihilisten ist der gemäßigtere Flügel der Revolutionspartei leztterer abtrünnig geworden und hat sich den Behörden gestellt. Die Abtrünnigen werden gegen das Versprechen, die Geheimnisse der Organisation zu enthüllen, einen freien Pardon erhalten. Wichtige Enthüllungen sind bereits erfolgt und die Polizei ist von der Zukunft erfüllt, die ganze nihilistische Verschwörung sprengen zu können.“ Diese Mittheilung scheint uns recht sehr der Bestätigung zu bedürfen.

In der **spanischen** Kammer sprach sich der Minister der Auswärtigen anlässlich einer Anklagefrage Bega de Armijs über die auswärtige Politik dahin aus, dass das Kabinet in der marokkanischen Frage eine Politik der vollständigen Zurückhaltung beobachte und dass die Regierung mit Italien, England und Frankreich die Aufrechterhaltung des Status quo vereinbart habe.

Dass sich die Engländer bereits darauf vorbereiten, in Wady-Halfa, d. h. an der Grenze des eigentlichen **Ägypten**, einem Angriffe des Mahdi zu begegnen, und zwar vertheidigungswise, geht aus folgender Meldung des „Times“-Correspondenten hervor: Urdah ist am Rande des Flussufers erbaut und wohlbesetzt und verständig und wenn es von einer competenten Streitmacht vertheidigt wird, würde es schwierig sein, den Plag von der Landseite zu nehmen. Die Garnison hat hinreichend Proviant für nahezu ein Jahr. Dieser Vorrath würde indes nicht zur Versetzung der Einwohner hinreichen, aber diese könnten in kleinen Booten, die an Ort und Stelle im Ueberflus vorhanden sind, den Fluss hinunter entkommen. Mit 3 Compagnien englischer Truppen und dem hier stationirten ägyptischen Contingent könnte Wady-Halfa gegen eine Streitmacht, die nicht mit Artillerie versehen ist, fast uneinnehmbar gemacht werden.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Sr. Majestät der Kaiser hat am Sonntag früh die Brunnenkur in Bad Ems beendet und ist Nachmittags 4 Uhr von dort nach Koblenz abgereist. Sr. Majestät erschien überaus frisch und rüthig und wurde von der zahlreich versammelten Menschenmenge mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. — Sr. k. und k. Hoheit der Kronprinz besichtigte am Sonnabend Vormittag die bei Potsdam zusammengezogenen Garde-Landwehre-Regimenter und nahm später im Neuen Palais Vortrage und militärische Uebungen entgegen. — Prinz Wilhelm ist am Sonntag früh von den Flottenmandövern bei Danzig nach Potsdam zurückgekehrt. Prinz Heinrich ist vorläufig noch an Bord des Aviso-dampfers „Grille“ verblieben.

(Der Finanzminister) hat die Provinzial-Steuerdirektoren aus das mit dem 4. Juli in Kraft tretende Gesetz, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge in kaufmännischen Verkehre und für Werk-Verbindungsverträge, vom 6. Juni d. J., noch besonders aufmerksam gemacht. Danach unterliegen Kauf- und Lieferungsverträge über andere Gegenstände als Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten — insoweit dieselben nicht nach § 11 des Reichs-Stempelgesetzes vom 1. Juli 1881 vom preussischen Stempel befreit sind — in Zukunft den für Kauf- und Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände im Allgemeinen vorgeschriebenen Stempel von 1/3 Prozent des Kauf- oder Lieferungspreises auch dann, wenn die von einem Kaufmann vorgenommene Veräußerung eines nach seinem Geschäft zur Veräußerung bestimmten Gegenstandes in Frage steht. Dieser Stempel ist bei Kaufverträgen, welche mit einer vom Stempel befreiten Person (z. B. dem Reichs- oder preussischen Fiskus) geschlossen sind, nur zur Hälfte — dagegen bei Verträgen über Lieferungen an das Reich, den Staat oder öffentliche Anstalten zum vollen Betrage zu verwenden. Bei Werkverdingungsverträgen, inwieweit deren der Uebernehmer auch das Material für übernommene Werke ganz oder theilweise anzuschaffen hat, ist nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juni dieses Jahres zu verfahren. Für Nebenverträge (z. B. Kompromissverträge), welche in Kauf- oder Lieferungsverträgen oder in Werkverdingungsverträgen der im § 2 Absatz 1 des Gesetzes bezeichneten Art enthalten sind, ist neben dem Kauf- oder Lieferungsstempel auch noch der allgemeine Vertragsstempel — und zwar, wenn der eine der Vertragsschließenden eine vom Stempel befreite Person ist, in der darstellbaren Hälfte von 1 Mk. zu verwenden.

Provinz und Umgegend.

Der Festzug zum achten deutschen Bundesfesten in Leipzig soll nach einem neueren Beschlusse des Festcomités bereits um 9 1/4 Uhr sich aufstellen und aus 7 Hauptgruppen bestehen. Die Ehrengarde der Stadt Leipzig ist 400 Mk. werth. — Gegenwärtig plant man eine Fernsprechung zwischen Leipzig und Chemnitz.

† Dem praktischen Arzt Dr. Kunze zu Halle auch den Reichsadler als Stempel trügen, bei den Leodachern, die von der Verordnung vom 5. Juli 1847 keine Kenntniß hätten, die Uebersetzung geherrscht habe, daß die betreffende Lotterie im deutschen Reiche und besonders auch im preussischen Staate concessionirt gewesen sei. Den Angeklagten fehlte sonach der strafbare Dolus und siehe ihnen § 59 des Strafbuchbuches zur Seite. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den auswärtigen Collecteur eine Geldstrafe von 500 Mk. und gegen jeden angeklagten Spieler 3 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung gegen Ersteren auf 150 Mk. Geldstrafe, indem er sich der Ansicht des Reichsgerichtes anschloß, dagegen wurden die 29 angeklagten Lotteriespieler, weil auf sie der § 59 des St. G. B. in Anwendung komme, freigesprochen.

† Der Großherzog von Weimar hat das Protectorat des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins übernommen.
† Der Magistrat von Magdeburg theilte den Stadtverordneten in geschlossener Sitzung mit, daß das Kriegsministerium der Stadt a. den Ankauf der Nordfront eines Terrains, welches 140 334 qm groß ist, das qm für 40 Mk., zusammen für 5 609 480 Mk. angeboten hat, wovon sich der Militärkreis für Straßendurchbrüche, Gebäude ic. 1 540 069 Mk. reservirt hat, sodas 4 069 411 zu zahlen bleiben, b. den Ankauf der Gabeln, welche rund 98 000 qm groß ist, für welche nach Abzug des für Gebäude zu Militärzwecken zurückgehaltenen Terrains 3 436 510 Mk. verlangt werden, zusammen also für beide Terrains 7 504 921 Mk. Die Angelegenheit wurde der Magd. Ztg. zufolge einer Commission überwiesen.

† Die Polizeiverwaltung zu Oschersleben hat folgende Verordnung erlassen: „Infolge der in letzter Zeit wiederholt stattgehabten nächtlichen Exzesse wird hiermit bestimmt, daß in allen öffentlichen Lokalen um 10 Uhr (1) abends die Polizeikunde stattfinden und nach dieser Zeit in denselben Gäste nicht mehr verweilen dürfen. — Der Bürgerschaft ist von den „nächtlichen Exzessen“ kaum etwas bekannt, weshalb die Verordnung, welche sich auf alle Lokaltäten bei jetziger Sommerzeit bezieht, gerechte Verwunderung hervorgerufen hat.

† Am letzten Dienstag Abend mußte der Courierzug Berlin-Magdeburg-Frankfurt in Burg einen längeren Aufenthalt machen, nachdem er schon hinter Genthin im Felde kurze Zeit gehalten hatte. Die Veranlassung dazu war — die Furcht eines Passagiers vor einem Bleikist. Bis Brandenburg hatten mehrere Damen und zwei Herren in einem Coupé zusammengeessen. Nachdem die Damen ausgezogen waren, bemerkte einer der Herren, daß dieselben einen Schirm zurückgelassen hätten. Er untersuchte denselben näher und zog sodann einen mit Metallhülse umgebenen Bleikist hervor, um sich die Adresse der betreffenden Dame zu notiren. Mäßig sprang sein Gegenüber auf, öffnete die Coupéthür, schwang sich hinaus aufs Trittbrett und versuchte unter Einschlagen der Fenster Scheiben in das benachbarte, von Damen besetzte Coupé zu dringen. Es entstand nun natürlich große Aufregung; die Rothleine wurde gezogen, und der Zug mußte halten. Der Eindringling wurde der hiesigen Bahnhofsinspektion übergeben und legitimirte sich als ein türkischer Offizier, der auf der Reise nach Osten begriffen war, den Bleikist seines Reisegenossen für einen Dolch gehalten und einen Raub- bzw. Mordanschlag beabsichtigt hatte. Da er sehr wenig deutsch sprach, so war eine Verständigung mit ihm recht schwierig. Erst am anderen Morgen, nachdem die nöthigen Aufnahmen gemacht waren, konnte er seine Reise fortsetzen.

† Die aus Staßfurt und Halberstadt gemeldeten Hufschreckenschwärme haben sich nachträglich als meilenlange Züge von Libellen, sogenannten Wasserjungfern, entpuppt, die ihren Weg schließlich über die russische Grenze genommen haben.
† Dem Staatsminister v. Bötticher ist eine Domherrenstelle beim Domstift Naumburg a/S. Allerhöchsten Orts verliehen worden.

† Eine große Ausstellung von hervorragenden Alterthümern der Provinz Sachsen zum Besten des Reichswaisenhauses in Lehr soll im August d. J. in Kölleda stattfinden. Dieselbe wird insbesondere auch Kunstgegenstände von höchstem Werthe und u. A. auch die im naheben Leubinger Hügel durch Prof. Klopffleisch-Jena an das Tageslicht geförderten Fundstücke (Goldgegenstände) enthalten. Dem Comité der Ausstellung ist es gelungen, das Interesse weiterer Kreise unserer Provinz für den Plan zu erwecken, und allen Theilen derselben sind Sendungen, zum Theil sehr umfangreiche, in sichere Aussicht gestellt.
† Bei einem am Mittwoch in Jüna neu niedergegangenen Gewitter wurden leider auch drei Menschen getödtet. Eine Frau die im Walde vom Gewitter überrascht wurde, hatte sich unter einen Baum geflüchtet und wurde vom Blitze tödtlich getroffen; ebenso ein Mann in derselben Weise. Ein anderer Mann, welcher auf einer Wiese mit Heuaufgaben beschäftigt war, wurde ebenfalls vom Blitze getödtet; auch beide Kühe an seinem Wagen blieben auf der Stelle todt. Der Mann hinterläßt eine Frau und 3 Kinder.

† Aus Naumburg, 4. Juli schreibt man der M. Ztg.: In einem Blatte lesen wir, daß nachträglich vor dem ersten Senate (Cassationshofe) des braunschweiger Oberlandesgerichts der (in unserer Zeitung schon ausführlich besprochene) Prozeß des Grafen von Bernierode gegen die Verwaltung des Herzogthums Braunschweig wegen Herausgabe der Grafschaft Naumburg zur Verhandlung kommen würde. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist der Prozeß schon vor dem 1. Senate verhandelt worden, doch steht das Urtheil noch aus. In der Vorrichtung ist der Prozeß, so viel wir uns erinnern, zu Gunsten Braunschweigs entschieden worden, und es heißt, daß auch der Cassationshof das ergangene Urtheil nicht umwerfen wird.

† Zur Theilnahme an dem Leipziger Kursus im Handfertigkeitunterricht hatten sich auch Halle sieben Lehrer gemeldet, von denen indes nur zwei, die Herren Ditsch und Karmagel, ausersuchen wurden, am Unterricht in zwei Fächern (Papier- und Metallarbeiten und Tischlerarbeiten und Modelliren) theilzunehmen. Diese Herren müssen sich auf drei Jahre verpflichten, die Aufsicht über die Knaben und zu gleicher Zeit deren Anlernung in obigen Fächern in die Hand zu nehmen, wofür ihnen ein jährliches Honorar von je 600 Mk. gewährt wird. Die Knaben sollen nicht zu Künstlern herangebildet werden, wohl aber in ihnen bei Zeiten der Sinn für Arbeit und Ordnung erweckt und sie so auf ihren späteren Beruf vorbereitet werden. Bis jetzt haben sich schon 70 Knaben aus der Volksschule in Glaucha und 50 desgl. aus der Volksschule auf dem Neumarkt zur Aufnahme in den demnächst zu eröffnenden Knabenhort gemeldet, doch wird sich wohl bis dahin die Zahl auf 200 erhöhen. Der Magistrat wird in entgegenkommender Weise geeignete Schulräume in den städtischen Schulen zur Verfügung des Vorstandes stellen.
† Wie weit die Fingirtheit der Sozialdemokraten geht, wenn es gilt, ihren Parteizwecken zu dienen, davon erhielt die Polizei in Dresden kürzlich einen Beweis. Dieselbe beschlagnahmte in verschiedenen Restaurationen Nummern des in Jährg erschienenen „Sozialdemokrat“, welche von unbekannter Hand dort ausgelegt worden waren — mit dem aufgetriebenen Titel des „Dresdner Tagesblatt“.

† Die Dresdener Innungen brachten am letzten Freitag Abend dem Reichstags-Abgeordneten Geheimen Hofrath Ackermann und dessen Gefinnungsgenossen einen Fadelzug. Derselbe ist ihnen deshalb gebracht worden, weil sie „nach langer Mühe“ die „Verbesserung“ des § 100e im Gewerbegesetz von 1881, nach welchem das Halten von Lehrlingen Nichtinnungsmitgliedern verboten werden kann, durchgesetzt haben. Durch den Reichstagsbeschuß vom 25. Juni 1884 ist nach der Meinung der Verankalter des Fadelzuges der Grundkeim gelegt, „auf welchem die deutschen Handwerker mit vereinten Kräften ein den Zeitverhältnissen anzupassendes Gebäude aufbauen wollen.“

† Dem praktischen Arzt Dr. Kunze zu Halle auch den Reichsadler als Stempel trügen, bei den Leodachern, die von der Verordnung vom 5. Juli 1847 keine Kenntniß hätten, die Uebersetzung geherrscht habe, daß die betreffende Lotterie im deutschen Reiche und besonders auch im preussischen Staate concessionirt gewesen sei. Den Angeklagten fehlte sonach der strafbare Dolus und siehe ihnen § 59 des Strafbuchbuches zur Seite. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den auswärtigen Collecteur eine Geldstrafe von 500 Mk. und gegen jeden angeklagten Spieler 3 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung gegen Ersteren auf 150 Mk. Geldstrafe, indem er sich der Ansicht des Reichsgerichtes anschloß, dagegen wurden die 29 angeklagten Lotteriespieler, weil auf sie der § 59 des St. G. B. in Anwendung komme, freigesprochen.

† Der Großherzog von Weimar hat das Protectorat des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins übernommen.
† Der Magistrat von Magdeburg theilte den Stadtverordneten in geschlossener Sitzung mit, daß das Kriegsministerium der Stadt a. den Ankauf der Nordfront eines Terrains, welches 140 334 qm groß ist, das qm für 40 Mk., zusammen für 5 609 480 Mk. angeboten hat, wovon sich der Militärkreis für Straßendurchbrüche, Gebäude ic. 1 540 069 Mk. reservirt hat, sodas 4 069 411 zu zahlen bleiben, b. den Ankauf der Gabeln, welche rund 98 000 qm groß ist, für welche nach Abzug des für Gebäude zu Militärzwecken zurückgehaltenen Terrains 3 436 510 Mk. verlangt werden, zusammen also für beide Terrains 7 504 921 Mk. Die Angelegenheit wurde der Magd. Ztg. zufolge einer Commission überwiesen.

† Die Polizeiverwaltung zu Oschersleben hat folgende Verordnung erlassen: „Infolge der in letzter Zeit wiederholt stattgehabten nächtlichen Exzesse wird hiermit bestimmt, daß in allen öffentlichen Lokalen um 10 Uhr (1) abends die Polizeikunde stattfinden und nach dieser Zeit in denselben Gäste nicht mehr verweilen dürfen. — Der Bürgerschaft ist von den „nächtlichen Exzessen“ kaum etwas bekannt, weshalb die Verordnung, welche sich auf alle Lokaltäten bei jetziger Sommerzeit bezieht, gerechte Verwunderung hervorgerufen hat.

† Am letzten Dienstag Abend mußte der Courierzug Berlin-Magdeburg-Frankfurt in Burg einen längeren Aufenthalt machen, nachdem er schon hinter Genthin im Felde kurze Zeit gehalten hatte. Die Veranlassung dazu war — die Furcht eines Passagiers vor einem Bleikist. Bis Brandenburg hatten mehrere Damen und zwei Herren in einem Coupé zusammengeessen. Nachdem die Damen ausgezogen waren, bemerkte einer der Herren, daß dieselben einen Schirm zurückgelassen hätten. Er untersuchte denselben näher und zog sodann einen mit Metallhülse umgebenen Bleikist hervor, um sich die Adresse der betreffenden Dame zu notiren. Mäßig sprang sein Gegenüber auf, öffnete die Coupéthür, schwang sich hinaus aufs Trittbrett und versuchte unter Einschlagen der Fenster Scheiben in das benachbarte, von Damen besetzte Coupé zu dringen. Es entstand nun natürlich große Aufregung; die Rothleine wurde gezogen, und der Zug mußte halten. Der Eindringling wurde der hiesigen Bahnhofsinspektion übergeben und legitimirte sich als ein türkischer Offizier, der auf der Reise nach Osten begriffen war, den Bleikist seines Reisegenossen für einen Dolch gehalten und einen Raub- bzw. Mordanschlag beabsichtigt hatte. Da er sehr wenig deutsch sprach, so war eine Verständigung mit ihm recht schwierig. Erst am anderen Morgen, nachdem die nöthigen Aufnahmen gemacht waren, konnte er seine Reise fortsetzen.

† Die aus Staßfurt und Halberstadt gemeldeten Hufschreckenschwärme haben sich nachträglich als meilenlange Züge von Libellen, sogenannten Wasserjungfern, entpuppt, die ihren Weg schließlich über die russische Grenze genommen haben.
† Dem Staatsminister v. Bötticher ist eine Domherrenstelle beim Domstift Naumburg a/S. Allerhöchsten Orts verliehen worden.

† Vor einiger Zeit wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Nordhausen bei einem auswärtigen Lotterie-Collecteur die Bücher mit Beschlag belegt und aus denselben die Namen der preussischen Spieler notirt. Hiervon standen nun am Mittwoch 29 aus den Kreisen Nordhausen, Sangerhausen, Worbis und Heiligenstadt vor der Strafkammer unter der Anklage, in einer auswärtigen, im preussischen Staate nicht concessionirten Lotterie gespielt zu haben, auch war der betreffende Collecteur angeklagt. Der Vertreter des Legation, ein auswärtiger Rechtsanwalt, bestritt die Strafbarkeit seines Mandanten und behauptete, daß die bezügliche preussische Verordnung vom 5. Juli 1847 auf auswärtige Collecteure nicht anwendbar sei, wie auch das Landesgericht II in Berlin und das Kammergericht auf Freispredung erkannt hätten. Bezüglich der angeklagten Lotteriespieler führten deren Vertreter, die Herren Rechtsanwalt Eberhardt und Justizrath Löblich aus, daß, da im Inferatenthell amtlicher Blätter zu Worbis und Heiligenstadt jene Lotterie undenkbar angezeigt worden und zur Theilnahme an derselben aufgefordert sei, die Loos-

Höchste und niedrigste Marktpreise

Table with 2 columns: Item and Price. Items include various types of flour (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen) and meat (Schweinefleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch).

Marktpreis der Getreide

in der Woche vom 29. Juni bis mit 5. Juli 1884.

Rechnungsabschluss

Vorjahr-Verein zu Merseburg, eingetragene

Table with 3 columns: Description, Debit, Credit. Includes items like 'Kassenbestand vom Monat Mai 1884', 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Mithin Bestand'.

Anzeigen

Über diesen Abentheur ist die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung...

Familien-Nachrichten

Todesanzeige

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, dass unsere liebe Tochter Martha Grube gestern Morgen in der Klinik zu Halle in ihrem 17. Lebensjahre sanft entschlafen ist...

Dank

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem schweren Verluste meiner lieben Frau, unserer guten, theuren, unvergesslichen, sorglichen Mutter durch den reichen Blumenschmuck zu Theil wurde, sagen hiermit unseren aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank.

Civilstandsregister der Stadt Merseburg

Vom 30. Juni bis 6. Juli 1884.

Geschlechtsregister der Seilerstraße und Kaufmannsamt, Markt 80, mit M. B. Buchardt, Burgstr. 17; bei Bureau-Assistent Heber, Brauhaust. 4, mit C. B. Ulrich, Scaustraße 8; der Rgl. Landrath v. Quast in Kaufen

Radensleben mit M. A. E. v. Diefz, Domplatz 7; der Apotheker Knochenhauer in Leipzig mit M. B. A. Bräsele, Markt 9; der Gehilfener Ritter, N. Stritzstr. 16, mit E. A. B. Hüter, Halleische Str. 16; der Handarb. Hirsch mit S. K. Albert, Margaretenstr. 1.



Ein Transport ostfriesländer schwarzbunte 1/2 bis 1 jährige Kälber sieben heute und morgen äußerst preiswerth im Gashof zur Linde zum Verkauf. L. Nürnberger, Viehhändler.

Auction

Veränderungshalber bin ich genehen, Dienstag den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, 2 hochtragende Zugelühe, eine 1 jährige Färse und eine fast neue Häckelmaschine in meinem Gehöft auctionsweise zu versteigern. Neßkau, Wagnal, Schmiedemeister.

Ein hübsches bequemes Sopha steht zu verkaufen

Braunhaustraße 4, Hof parterre.

Ein Haus mit Garten

vor der Stadt gelegen, ist veränderungshalber zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Speisekammer zu vermieten und 1. October zu beziehen. G. Ente, Steinftr. 8.

Gotthardtsstraße 14

ist ein Laden mit Wohnung zu vermieten.

Oberbreitestraße 2 ist ein freundliches Logis (Aussicht in Hof und Garten), bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör an ein paar einzelne Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Zu vermieten

Wohnung mit großer Veranda. Näheres Neßmarkt 3 im Laden.

Halleische Straße 17 ist eine Wohnung, enthaltend 2 Stuben, 4 Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen.

Markt 22

Ein kleines freundliche Wohnung ist zu vermieten und am 1. October zu beziehen.

Ueberrückstraße Nr. 6

ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kammern, Küche, verschließbarem Entrée und Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Gotthardtsstraße 11

ist ein Logis an einzelne Leute zu vermieten.

Ein anständig möbliertes Zimmer (parterre) mit angrenzendem Schlafcabinet ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Oberbreitestraße 2.

Altenburger Sandweg 4

Ein kleines Logis von Stube und Kammer ist für ein paar einzelne Leute zu vermieten, zu Mittagstisch zu beziehen. Breitestraße 14.

Breitensche Straße 10

Ein freundliches Logis nebst allem Zubehör ist zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen. Preis 200 Mark.

6. Ulfon, Breitestraße 12

Ein Parterre-Wohnung, Preis 99 Mark, ist zu vermieten und kann 1. October bezogen werden.

Breitensche 11

Das Parterre-Logis Karlsruher 8 ist zu vermieten und kann sofort oder 1. October bezogen werden.

Näheres Karlstraße 7

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen. Nähe der Wasserturm.

Neßmarkt Nr. 7, im Laden

Ein feines möbliertes Logis ist sofort zu vermieten (auf Verlangen auch mit Mittagstisch).

Neßmarkt Nr. 7, im Laden

Ein Familienwohnung in der inneren Stadt wird sofort zu mieten gesucht. Gest. Offerten unter K. H. 10 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Neßmarkt Nr. 7, im Laden

Ein Wohnung im Preise von 36-40 Thlr., sogleich zu beziehen, wird von einzelnen Leuten gesucht. Adressen abzugeben bei G. Fuhs, Kürschner, Markt 33.

Ich wohne jetzt Lindenstrasse Nr. 3

parterre rechts. Krumpke, Bureau-Vorsteher.

Prima Portland-Cement

frische Sendung, offerirt. Ed. Klang, fertige Sophas, Lehn- u. Schlafstühle, Matratzen mit Bettstellen v. 12 1/2 Thlr. an. Confeiten v. 20 Thlr. an. Kapputz, Glaserstiel, Faustzeug, Gardinenbänder u. Kissen zu billigen Preisen bei Otto Bernhardt, Tapezierer u. Decorateur.

Badeanstalt

in hies. Königl. Schlossgarten, täglich von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.

Wassermaschine. Bei der seit einigen Tagen bestehenden Wärme ist die Reibung nicht nur der Straßen und Pflastersteine, sondern auch der Höfe, durch häufiges Spülen dringendes Bedürfnis.

Wir legen daher unsern Mitbürgern die sorgfältige Beobachtung dieser Wasserregeln zur Erhaltung des guten Gesundheitszustandes unserer Stadt dringend ans Herz. Merseburg, den 5. Juli 1884.

Der Magistrat

Bekanntmachung. Der Kirchgemeinde St. Maxim wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir im Einverständnis mit der Gemeinde-Vereinigung und mit Genehmigung des Königl. Consistoriums der Provinz Sachsen und des Herrn Regierungs-Präsidenten beschlossen haben, zur Vertheilung der etwa zu entfallenden Kirchensteuer für das Jahr 1884/85 eine Kirchensteuer von 5% Aufschlag zur Klassen- und Einkommensteuer unter Bezahlung der ersten Stufe der Klassensteuer zu erheben.

Die aufgestellte Heberrolle liegt, von heute an gerechnet, 14 Tage lang bei unserm Nebenamt Herrn Garnison-Verwalter Böhmke im Communal-Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Die auszufertigenden Steuerzettel werden den Zahlungspflichtigen demnachst eingehändigt werden. Merseburg, den 7. Juli 1884.

Der Gemeindevorstand St. Maxim

Auction

Donnerstag den 10. d. M., nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Waisenbau die beim Abbruch gewonnenen alten Bauhölzer, Fenster, Thüren u. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Getreide-Auction auf dem Salme

Dienstag den 8. Juli cr., nachmittags 5 Uhr, sollen 3 1/2 Mrg. Roggen und 4 Mrg. Gerste in drei Stadtkluten an der Schindler'schen Wärrnerlei gelegen u. 4 Mrg. Gerste u. 3 Mrg. Weizen in Neuhäuser Flur meistb. auf dem Salme gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Sammlplatz: Erbk'sches Gasthaus an der Landwärders Strasse

Merseburg, den 4. Juli 1884.

A. Rindfleisch, Kr.-Auct.-Commiss. i. A.

Nachlaß-Auction in Merseburg

Mittwoch den 9. Juli cr., vorm. von 1/9 Uhr an, soll im hiesigen Reichsgerichtsale der Nachlaß des verstorbenen Fräulein Bantel hier, bestehend in 1 Sopha, 2 Bänke, 1 Klapp- und verschiednen anderen Tischen, 1/2 Pgd. Rohrstühle, 1 Küchenschrank mit Aufsatz und verschiednen anderen Schränken, Kommoden, Bettstellen mit Matratzen, Federbetten, 1 Partie Glas-Handverlezung und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 4. Juli 1884.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Commiss. u. Gerichts-Tagator

Getreide-Auction auf dem Salme in Gensfa

Donnerstag den 17. Juli cr., nachmitt. 3 1/2 Uhr, sollen:

- 4 Mrg. Roggen in Gensfaer Flur, am Bennaer Wege, 5 1/2 " " " dah., " hinterm Garten, 2 " " " dah., " am Wöstener Wege, 7 1/2 " " " dah., " ebendasselbst und ca. 7 1/2 " Gerste am Bennaer Wege,

der bewitt. Frau Decanon Buchardt in Gensfa schuldig, meistbietend auf dem Salme, in ganzen Kluten oder getheilt, gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Sammlplatz: Gasthaus zu Gensfa. Merseburg, den 5. Juli 1884.

A. Rindfleisch, Kr.-Auct.-Commiss. i. Auctr.

Ein Bettstelle mit Matratze steht billig zu verkaufen. Brauhauststraße 4, Hof parterre.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß sich meine Wohnung jetzt
Schmalestr. Nr. 22, I Tr. hoch, befindet.

Clara Rügow.

Den geehrtesten Herrschaften zur Nachricht, daß ich nicht mehr Eigenschaft, sondern
Windberg Nr. 7
vis à vis der II. Bürgerschule wohne.

Wittve Flemming,
Gefindevermieterin.

Formulare

zu Lehr-Kontrakten

sind stets auf Lager in der Buchdruckerei von
E. Hökner, gr. Ritterstr. 28.

Geschäfts-Gründung.

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **arobe Giraffe** Nr. 7 ein **Materialwaaren-Geschäft** eröffnet habe und bitte bei Bedarf mich gütlich besprechen zu wollen.

Louis Fritsche.

Zur guten Quelle.

Frische Sendung starken Aal in Gelée auf Eis empfiehlt
F. Beyer.

Spikwegerich-Bonbon

von vorzüglicher Wirkung gegen Hals- und Brustleiden empfiehlt
G. Schönberger.

Lungenkranken,

Schwindkräftigen etc. wird kostenfrei ein ganz vorzügliches Heilmittel mitgeteilt. Anfragen beantwortet gern
Nr. 5360.

Theodor Köfner, Leipzig.

Bisitenkarten

100 Stück von 1 Mk. an empfiehlt
F. Karus, Brühl 17.

Sauerkirschen

verlade wieder jeden Posten und zahle stets die höchsten Preise. Abschlässe werden täglich gemacht.
Hermann Manck.

Täglich frische schöne

Kirschen

billig beim
Dehster Heinrich Müller,
Windberg 8,
vis-à-vis der 2. Bürgerschule.

Formulare zu

Zoll-Inhaltserklärungen.

für Postsendungen nach dem Auslande, hält vorrätzig die Buchdruckerei von
E. Hökner, gr. Ritterstr. 28.

Deutscher Kriegerbund

Saal-Anstalt-Bezirk Nr. XVI,
welcher sich bildet aus den Krieger-Vereinen der Kreise Merseburg, Weiskensfeld, Reib,

Naumburg a/S., Gartensberga und Querfurt. Das 7. Bezirksfest findet **Sonntag den 13. Juli** in Reitz statt. Alle Vereine der Umgegend, vornehmlich die, welche dem Bezirke angehören, sowie alle Freunde und Gönner des Kriegervereinswesens, werden auf das freundlichste und kameradschaftlichste eingeladen, sich so zahlreich wie möglich an dem Feste beteiligen zu wollen.

Nachmittags 3 Uhr großer Festzug durch die Stadt, alsdann Begrüßung und Festspreche event. auch Parade vor dem Ehrenpräsidenten. Von Nachmittags 4 Uhr großes Concert im Schützenhausgarten und auf dem Festplatz, abends großes Feuerwerk, später Ball in den dazu bestimmten Localen.

Freitag a/ll. den 3. Juli 1884.
Der Bezirks-Vorstand. Das Fest-Comité.
P. P.

Anmeldungen von Krieger-Vereinen zum „Deutschen Kriegerbunde“ nimmt entgegen
Johannes Markendorf in Freyburg a/A.,
Vorstand des Saal-Anstalt-Bezirks Nr. XVI.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein **Posamentier-, Tapissier-, Woll- u. Weißwaaren-Geschäft** von Burgstraße 12 nach **Burgstrasse 16**, in das Haus des Herrn Leberl, verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren und zeichne
hochachtungsb

A. Grillo's Wittve.

Merseburg, den 7. Juli 1884.

Von Grube „Paul“ in Luckenau

liefere ich

Briquettes und Preßkohlensteine

in Lowrys und Fuhren prompt und billigt.

Die Qualität und sonstige Beschaffenheit obiger Fabrikate ist anerkannt die beste.

Heinrich Schulze,

alleinige Vertretung für Merseburg und Umgegend.

Baustellen an der Karlstraße und Seffnerstraßen-Ecke hat zu verkaufen.

J. Schönlicht.

Kräftigen Mittagstisch

à 40 Pf. (Hausmannskost) empfiehlt die Restauration von
G. Mehler.

Eis.

Prima Roswegisches Sähwasser-**Stahl-Eis in Blöcken,**
bis 24 Zoll stark, offeriren bis October Lieferung
Emil Schultze & Co., Stettin.

Die Rißter'sche Preßkohlenstein-Fabrik,

Merseburg, Krautstrasse 9,
empfiehlt zum Sommerpreis ihre Fabrikate in nur guter Waare aus bester Dölnitzer Kohle frei ins Haus 10,50 Mk., ab Fabrik 9,50 Mk.
Auch **Prima Rübepelzohle** à Hektoliter 42 Pf.
Richter.

Simbeeren

Thiele & Franke.

Spezial-Geschäft

für
Cigarren und Tabak
von
Heinr. Schultze jr.

Lager-Listen:
Königl. Preuss. Landes-
Sächsl. Lotterie
Herzogl. Braunschw. liegen hier aus!

Krankenkasse „Augusta.“

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die **Quittungsblätter** bis spätestens **Sonabend den 12. Juli** an den Kassier, Herrn **Steinbuder Gröbel**, abzuliefern. Die Rückgabe wird voraussichtlich in der nächsten Zahlungsfestsetzung erfolgen.
Der Vorsitzende.

Hierzu eine Beilage.

Täglich frischer Kaff

Bretschstraße 13, vis à vis der früheren Post.
Albert Kayser.

Zum Kirschfest

mit Tanzvergügen, Sonntag den 13. Juli, ladet freundlichst ein
Karl Mank in Göbtsch

Oper im Tivoli-Theater.

Dienstag den 8. Juli 1884.
Zum Benefiz für **Franz Pauline Govemann Faust und Margarethe.**
Große Oper in 5 Acten von Gounod.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sommer-Theater

auf der Funkenburg.
Mittwoch den 9. Juli: **Durch die Juteauen.** Preisluftspiel in 5 Acten von E. Genie.
Anfang 8 Uhr. J. Dressler, Director.

Borussia.

Sonntag den 13. d. M. findet das diesjährige **Gartenfest**, verbunden mit **Mannschießen**, im **Pohle'schen Lokale** zu **Menschau** statt, wozu auch Nichtmitglieder Theil nehmen können. Anfang des Schießens Nachmittag präzis 3 Uhr.
Der Vorstand.

Von Donnerstag den 10. Juli an ist die **Kinder-Bewahranstalt der Altenburg** wieder geöffnet.

Zwei tüchtige Kirschenpflücker

sucht
Einige tüchtige **Maurer** finden dauernde Beschäftigung bei
A. Poser, Menschauer Straße.

Ein zuverlässiger **Laubfänger**, 14-16 Jahr alt, wird sofort gesucht bei
Otto Wiegand, Kopsleberfabrik.

Gesucht ein Mädchen für Küche und Hausarbeit
Mart 24.

Zum 1. oder 15. August wird ein Mädchen von 16 bis 17 Jahren zu leichter Arbeit gesucht. Beugnisse vorlegen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine zuverlässige, saubere Aufwartung wird so bald als möglich gesucht von **W. Stod, Altend. Schulplatz.**

Diejenigen K... r, welche am Dienstag vor. Woche sich die zwei Räder widerrechtlich angeeignet haben, werden aufgefordert, dieselben ungesäumt an mich abzuliefern, widrigenfalls polizeiliche Anzeige erfolgt.
Karl Henckel, Unteraltendurg 1.

Anfrage.

Wie kommt der **Schneider Johann Sch...** dazu, durch die Wohnung des Herrn **Hülfspredigers** zu gehen, um sich sein Feuerwasser zu holen, trotzdem der Zutritt langst verboten ist?

Merseburger Correspondent.

Ercheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expeditio: große Ritterstraße Nr. 25.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N 133.

Dienstag den 8. Juli.

1884.

Politische Uebersicht.

Betreffs des Staatsraths schreibt man der „Fr. Z.“: Nachdem das Regulativ für den Staatsrath von Sr. Majestät dem Kaiser und König vor vierzehn Tagen genehmigt worden ist, monach der ganze Staatsrath nur ausnahmsweise versammelt werden, dagegen die Begutachtung der ihm vorzuliegenden Entwürfe für gewöhnlich, wie schon in früheren Zeiten, durch eine engere Berathung erfolgen soll, ist man mit der Eintheilung des Staatsraths in einen weiteren und einen engeren und mit der Bildung der vorgeschriebenen sieben Abtheilungen beschäftigt. In früheren Perioden waren im Staatsrath folgende sieben Abtheilungen vorhanden: 1) für die auswärtigen Angelegenheiten, 2) für die Militärangelegenheiten, 3) für die Justiz, 4) für die Finanz-, 5) für die Handels-, 6) für die inneren Angelegenheiten, 7) für den Cultus und die Erziehung; nach der Reactivirung des Staatsraths 1854 wurden jedoch Handels- und Finanzangelegenheiten zu einer Abtheilung zusammengefasst, so dass im Ganzen nur sechs solcher vorhanden waren. Da die Abtheilungen den Hauptzweigen des Staatsdienstes entsprechen sollen, so dürfen auch diesmal Aenderungen in denselben zu erwarten sein; namentlich wird darauf hingewiesen, dass die Ministerien der öffentlichen Arbeiten und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten theils überhaupt neugebildet sind, theils eine Bedeutung erlangt haben, welche man früher nicht kannte, außerdem bestand seit den zwanziger Jahren eine Commission des Staatsraths zur Prüfung und Berichtigung der Fassung der Gesetzentwürfe, die aus bleibenden Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Staatssecretär, dem jedesmaligen Referenten der Sache und dem zu der Sache in Beziehung stehenden Departementschef, so wie andererseits aus Mitgliedern bestand, die nur auf eine Sitzungsperiode in der Dauer von einem Jahre berufen waren.

Die Niederlage, welche die französischen Expeditionstruppen in Tongking erlitten haben, ist von um so größerer Tragweite, als die militärischen Operationen vor dem Herbst nicht in größerem Umfange wieder aufgenommen werden können. Nach telegraphisch aus Hongkong durch das Reutersche Bureau übermittelten Berichten von chinesischer Seite über den Kampf bei Langson hat die französische Colonne sofort nach ihrem Eintreffen vor Langson die Aufforderung zur Uebergabe an die Stadt und die Garnison gerichtet. Letztere verweigerte die Uebergabe, da sie ohne Anweisung sei, worauf ihr eine Frist von 3 Tagen bewilligt wurde. Nach Ablauf derselben griffen die Franzosen an, wurden aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Fünf französische Offiziere geriethen hierbei in Gefangenschaft. — Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, dass die französischen Oppositionsblätter das Cabinet Jules Ferry wegen der Leichtgläubigkeit verpöten, mit welcher es das von Li-Hung-Tschang und dem französischen Fregattenkapitän Fournier unterzeichnete Schriftstück für ein wirklich bindendes Vertragsdocument betrachtete. Das chinesische auswärtige Amt hat denn auch bereits die französische Regierung da-

rüber aufgeklärt, wie wenig Bedeutung sie jenem Privatabkommen beizumessen gewillt ist. Es entsteht nun die Frage, welche Konsequenzen das Cabinet Jules Ferry dem angeblischen Bruche des Vertrags von Tientsin geben will. Eine Flottendemonstration in den chinesischen Gewässern würde der öffentlichen Meinung in Frankreich kaum als eine ausreichende Genugthuung erscheinen. Andererseits wäre es aber ein bedenkliches Unternehmen, einer derartigen Demonstration offene Feindseligkeiten folgen zu lassen. Ueberdies darf sich die französische Regierung nicht verhehlen, dass die Heeresführung in Tongking durch den Mangel an Vorräth die Niederlage der französischen Waffen selbst verschuldet hat. General Willot war auch durch die Vorgänge in Tongking gewarnt, welche deutlich zeigten, dass trotz der Befegung einer Anzahl fester Punkte die Pazification des Landes selbst alles zu wünschen übrig ließ. Da es für die Chinesen vor Allem darauf ankommt, Zeit zu gewinnen, werden sie auch jetzt nicht unterlassen, den Zusammenstoß bei Langson offiziell zu entschuldigen. So hatte der chinesische Gesandte Li-Hung-Pao laut telegraphischer Meldung gestern eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Ferry und soll denselben beruhigende Erklärungen gegeben haben.

Aus Russland wird geschrieben: „Infolge von Spaltungen unter den Nihilisten ist der gemäßigtere Flügel der Revolutionspartei letzterer abtrünnig geworden und hat sich den Behörden gestellt. Die Abtrünnigen werden gegen das Verbrechen der Geheimnisse der Organisation der Nihilisten eine gerichtliche Verurtheilung zu erwarten haben.“

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Sr. Majestät der Kaiser hat am Sonntag früh die Brunnenkur in Bad Ems beendet und ist Nachmittag 4 Uhr von dort nach Koblenz abgereist. Sr. Majestät erschien überaus frisch und rüthig und wurde von der zahlreich versammelten Menschenmenge mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. — Sr. k. und k. Hoheit der Kronprinz besichtigte am Sonnabend Vormittag die bei Potsdam zusammengezogenen Garde-Landwehr-Bataillone und nahm später im Neuen Palais Vorträge und militärische Meldungen entgegen. — Prinz Wilhelm ist am Sonntag früh von den Flottenmanövern bei Danzig nach Potsdam zurückgekehrt. Prinz Heinrich ist vorläufig noch an Bord des Aviso-dampfers „Grille“ verblieben.

(Der Finanzminister) hat die Provinzial-Steuerdirektoren auf das mit dem 4. Juli in Kraft tretende Gesetz, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werk-Verbindungsverträge, vom 6. Juni d. J., noch besonders aufmerksam gemacht. Danach unterliegen Kauf- und Lieferungsverträge über andere Gegenstände als Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten — insoweit dieselben nicht nach § 11 des Reichs-Stempelgesetzes vom 1. Juli 1881 vom preussischen Stempel befreit sind — in Zukunft den für Kauf- und Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände im Allgemeinen vorgeschriebenen Stempel von 1/3 Prozent des Kauf- oder Lieferungspreises auch dann, wenn die von einem Kaufmann vorgenommene Veräußerung eines nach seinem Geschäft zur Veräußerung bestimmten Gegenstandes in Frage steht. Dieser Stempel ist bei Kaufverträgen, welche mit einer vom Stempel befreiten Person (z. B. dem Reichs- oder preussischen Fiskus) geschlossen sind, nur zur Hälfte — dagegen bei Verträgen über Lieferungen an das Reich, den Staat oder öffentliche Anstalten zum vollen Betrage zu verwenden. Bei Werk-Verbindungsverträgen, inbald deren der Uebernehmer auch das Material für abnorme Werke ganz oder theilweise anzuschaffen hat, ist nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juni dieses Jahres zu verfahren. Für Nebenverträge (z. B. Kompromißverträge), welche in Kauf- oder Lieferungsverträgen oder in Werk-Verbindungsverträgen der im § 2 Absatz 1 des Gesetzes bezeichneten Art enthalten sind, ist neben dem Kauf- oder Lieferungsstempel auch noch der allgemeine Vertragsstempel — und zwar, wenn der eine der Vertragschließenden eine vom Stempel befreite Person ist, in der darstellbaren Hälfte von 1 Mk. zu verwenden.

Provinz und Umgegend.

Der Festzug zum achten deutschen Bundesfesten in Leipzig soll nach einem neueren Beschlusse des Festcomités bereits um 9 3/4 Uhr sich aufstellen und aus 7 Hauptgruppen bestehen. Die Ehrengarde der Stadt Leipzig ist 400 Mk. werth. — Gegenwärtig plant man eine Fernsprechung zwischen Leipzig und Chemnitz.

